PROTOKOLL

über die am Dienstag, den 03. Mai 2005, von 18.00 Uhr bis 20.50 Uhr im Sitzungszimmer des Kommunalzentrums unter dem Vorsitz des Bgm. Josef Grander abgehaltene

11. ordentliche GEMEINDERATSSITZUNG

Anwesend: VM Simon Aschaber, GR Christl Bernhofer, GR Franz Egger, GR Alois Foidl, GR August Golser, VM Johann Grander, GRE Christl Hauser, GR Reinhard Hechenberger, GR Eva Hirnsberger, GR Johannes Hofinger, GRE Manfred Kecht, GR Armin Mächtlen, GR Josef Mayr, GR Michael Rass, GRE Leo Resch, Bgm.-Stv. Hans-Peter Springinsfeld, GR Heidi Wimer, Bgm.-Stv. Dr. Georg Zimmermann

Schriftführer: Dr. Ernst Hofer

T a g e s o r d n u n g
(nach Ergänzung)

I. Genehmigung der Tagesordnung

II. Berichtigungen, Ergänzungen und Genehmigung der Niederschrift über die 10. GRS

III. Berichte des Bürgermeisters

1) Geschäftsbericht der St. Johanner Bergbahnen GesmbH

IV. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes

1) Antrag des Bezirkskrankenhauses St. Johann in Tirol: Verordnung von Bodenmarkierungen
2) Kundmachung der Amtsstunden, der für den Parteienverkehr bestimmten Zeiten sowie der besonderen technischen Voraussetzungen, unter welchen Anbringen rechtswirksam eingebracht werden können, durch Anschlag und im Internet (§ 13 Abs 1 und 5 AVG 1991 in der Fassung des E-Government-Gesetzes)
3) Kreuzung B 178 – Gasteiger Straße (Kreuzungsprojekt): Kostenbeteiligung an der Fußgängerunterführung

4) Senioren- und Sozialzentrum: Vergabe Büroleistung, örtliche Bauaufsicht sowie Planungs- und Baustellenkoordination

V. Berichte und Anträge der Ausschüsse

1) BAUAUSSCHUSS
   a) Gp. 114/4 (Musikheim): Umwidmung von Sonderfläche „Musikheim“ in Kerngebiet
   b) Umwidmung eines Teils der Gp. 135/2 (Volksschule bzw. Sonderpädagogisches Zentrum) von Sonderfläche „Parkplatz“ in Sonderfläche „Schule“
   c) Umwidmung der Gp. 2918/21 (Bereich Feuerwehr) von Sonderfläche „Feuerwehr“ in Mischgebiet Mb
   d) Umwidmung eines Teils der Gp. 624/2 von Sonderfläche „Recyclinghof und Müllumladestation“ in Mischgebiet (Eigentümer: Christine und Christian Müller)
   e) Umwidmung der Gp. 2739/4 von Sonderfläche „Melkerwohnhaus“ in Freiland (Eigentümer: Hansjörg Foidl)
   f) Umwidmung von jeweils einem Teil der Gp. 2291 und 2289/1 von jeweils Freiland in jeweils Wohngebiet (Eigentümerin: Margarethe Höck) sowie eines Teils der Gp. 5785 von Sonderfläche „Verkehrsfläche“ in Wohngebiet (Eigentümerin: Marktgemeinde St. Johann in Tirol als Verwalterin des öffentlichen Straßengutes)
   g) Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Gendarmeriepostenkommando – Österreichisches Rotes Kreuz, Bezirksstelle St. Johann
   h) Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für das Sonderpädagogische Zentrum St. Johann und Umgebung

2) STRASSENAUSSCHUSS
   a) ÖBB-Überführung bei km 73,871 (B 164 Hochkönigstraße – so genannter „Durchlass“): Verkehrsstudie

3) ÜBERPRÜFUNGSAUSSCHUSS
   a) Berichte über die 09. Überprüfungsausschuss-Sitzung

4) WOHNUNGSAUSSCHUSS
   a) Bericht über Wohnungsvergaben

5) SOZIALAUSSCHUSS
   a) Bericht über Aufnahmen in das Sozial- und Seniorenzentrum

6) LANDWIRTSCHAFTSAUSSCHUSS
   a) Straßeninteressentschaft Hechenleitenweg: Übernahme eines zusätzlichen Beitrages zu Baukosten unter der Bedingung, dass der bezeichnete Beitrag aus Mitteln des Gemeindeausgleichsfonds refundiert wird

VI. Anträge, Anfragen und Allfälliges

VII. Abgabenangelegenheiten

VIII. Personalangelegenheiten

IX. Rechtsmittelverfahren

I. GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG

Bgm. Josef Grander begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Beschluss (19:0):

Die Tagesordnung wird genehmigt und dem Verhandlungsgegenstand „*IV.4) Senioren- und Sozialzentrum: Vergabe Büroleistung, örtliche Bauaufsicht sowie Planungs- und Baustellenkoordination*“ gemäß § 35 Abs 3 TGO die Dringlichkeit zuerkannt.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass Christl Hauser und Leo Resch gemäß § 28 Abs 1 TGO vor dem Gemeinderat Folgendes geloben:

„Ich gelobe, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Marktgemeinde St. Johann in Tirol und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.“

II. BERICHTIGUNGEN, ERGÄNZUNGEN UND GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 10. GRS

Beschluss (19:0):

Die Niederschrift über die 10. GRS wird genehmigt.

III. BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS

1) Geschäftsbericht der St. Johanner Bergbahnen GesmbH

Dr. Ingo Karl gibt einen entsprechenden Bericht. Inhalt des Berichtes sind unter anderem die erfolgte Reduktion der Tarife, Rekordzahlen bei der Beförderung (in der Saison 2003/2004 2.901.000 Beförderungen, Umsatz brutto an Fahrbetrieb EUR 6.448.000,00), aber auch über drei Tilgungsaussetzungen (es sei aber nur mehr eine Rate zu bezahlen). Trotz der guten wirtschaftlichen Situation sei auf größere Investitionen verzichtet worden. Der Anbau des Hochfeldgebäudes sei fertig gestellt worden. Der Bürgermeister betont, dass die letzten beiden Jahre erfreulich gewesen seien.

Hans-Peter Springinsfeld erkundigt sich nach dem *Break-Even-Point* in der Sommersaison. Dr. Karl erklärt, es bedürfe hiezu einer „globalen Betrachtungsweise“. Die Revisionsarbeiten müssten vornehmlich im Sommer erfolgen. Aus diesem Grund sei es erforderlich, auch in dieser Jahreszeit Mitarbeiter zu beschäftigen.

Christl Bernhofer möchte die Dauer und die Kosten der Beleuchtung am Abend wissen, darüber hinaus, wie viele Personen diese in Anspruch nehmen. Dr. Karl erklärt hiezu, die entsprechenden Zahlen lägen ihm momentan nicht vor. Der Bürgermeister vermeint, diese Zahlen würden anlässlich der 12. Gemeinderatssitzung vorgelegt.

Johann Grander stellt eine Anfrage in Zusammenhang mit einem allfälligen Hornzusammenschluss sowie mit einer allfälligen Schneiderbergerschließung. Dr. Karl berichtet hiezu, beides sei „im Laufen“. In diesem Zusammenhang seien sowohl naturkunde- als auch ein sportkundefachliche Untersuchungen angestellt worden. Allerdings würden sich die so genannten Vorgutachten von den Gutachten wesentlich unterscheiden. Die Schneiderbergerschließung sei ein „fernes Ziel“.

Franz Egger bringt ins Treffen, dass der Wintersport im Wald „gravierend“ zunehme. Er möchte wissen, was die St. Johanner Bergbahnen GesmbH in diesem Zusammenhang unternehmen könne. Dr. Karl antwortet, dass früher mit mehrsprachigen Tafeln auf diese Problematik aufmerksam gemacht worden sei. Nunmehr sei beschlossen worden, in den Faltheften der St. Johanner Bergbahnen GesmbH den Waldschutz anzusprechen.

Dr. Ingo Karl verlässt die Sitzung um 18.45 Uhr.

ÖBB/Lärmschutzmaßnahmen. Der Bürgermeister berichtet, dass die entsprechenden Verträge im Juni 2005 abgeschlossen werden könnten. Im Herbst 2005 erfolge eine Präsentation für die betroffene Bevölkerung. Baubeginn sei der August 2007; das Bauende falle in das Jahr 2008. Ein früherer Beginn sei aufgrund anderer Baustellen nicht möglich gewesen.

Bericht Bezirkskrankenhaus. Im Periodenvergleich 2003/2004 seien die Betriebsausgaben um 6 % gestiegen, die Betriebseinnahmen hingegen um 9,2 %. Die Belegstage hätten sich um 2,3 % erhöht. Die durchschnittliche Verweildauer sei von 4,6 Tagen auf 4,5 Tage gesunken. Das Jahr 2004 sei ausgezeichnet gewesen. Der Bürgermeister sagt, er sei stolz auf das Bezirkskrankenhaus und bittet Heidi Wimer, dies den Mitarbeitern mitzuteilen.

Verbauung Reither Ache. Hinsichtlich der Verbauung der Reither Ache sei nunmehr die wasserrechtliche Verhandlung durchgeführt worden. Der Bewilligungsbescheid werde in Kürze ergehen; mit den Grundeigentümern habe eine Einigung erzielt werden können. Am 12. Mai 2005 finde eine ministerielle Begehung statt, in welcher die Finanzierung erörtert werde. Im Jahr 2007 werde endgültig mit den neuen Maßnahmen begonnen werden können.

Tagesstandsliste. Der Bürgermeister verliest die Tagesstandslisten für den Monat März 2005.

IV) ANTRÄGE DES BÜRGERMEISTERS UND DES GEMEINDEVORSTANDES

1) Antrag des Bezirkskrankenhauses St. Johann in Tirol: Verordnung von Bodenmarkierungen

Beschluss (19:0):

Aufgrund des Antrages des Bezirkskrankenhauses St. Johann in Tirol vom 25. April 2005 wird nachstehende Verordnung erlassen:

V E R O R D N U N G

Gemäß §§ 43 Abs 1 lit b Z 1 und 94d Z 4 lit a Straßenverkehrsordnung StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, idgF, wird aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs, folgende Verkehrsmaßnahme verfügt:

An jenen Bereichen beim Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol, welche in dem einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden Lageplan im Maßstab 1:250 rot schraffiert sind, ist eine Zickzacklinie im Sinne der Abbildung b in Anlage 6 der Bodenmarkierungsverordnung, BGBl. Nr. 848/1995, idgF, angepasst an die örtlichen Gegebenheiten auszuführen, wobei die Strichbreite mindestens 10 cm zu betragen hat.

Gemäß § 44 StVO 1960 idgF tritt die oben angeführte Verordnung mit dem Anbringen der Bodenmarkierungen in Kraft.

Der Lageplan im Maßstab 1:250 mit der Aufschrift „Bodenmarkierungen – weiß für Halte- und Parkverbote“ ist diesem Gemeinderatsprotokoll als Anlage A angeschlossen.

2) Kundmachung der Amtsstunden, der für den Parteienverkehr bestimmten Zeiten sowie der besonderen technischen Voraussetzungen, unter welchen Anbringen rechtswirksam eingebracht werden können, durch Anschlag und im Internet (§ 13 Abs 1 und 5 AVG 1991 in der Fassung des E-Government-Gesetzes)

Beschluss (19:0):

V E R O R D N U N G

§ 1. Gemäß § 13 Abs 1 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, BGBl. Nr. 51/1991, in der Fassung BGBl. I Nr. 10/2004, wird kundgemacht:

Für die Marktgemeinde St. Johann in Tirol bestehen folgende Adressen, unter welchen Anbringen rechtswirksam eingebracht werden können:

Postadresse: Bahnhofstraße 5, 6380 St. Johann in Tirol
Telefaxadresse: +43 (0) 5352 6900 23
E-Mail-Adresse: gemeinde@st.johann.net

Für die elektronische Kommunikation können folgende Formate verwendet werden:

	Format	Suffix
Text	ASCII (ISO-8859-1)	.txt
	PDF (Portable Document Format)	.pdf
	RTF (Rich Text Format)	.rtf
Grafik	GIF (Graphik Interchange Format)	.gif
	JPEG (Joint Photographic Experts Group)	.jpg, .jpeg
	BMP (Windows Bitmap Graphik)	.bmp
Tabelle	CSV (Excel Skript-Format Datei)	.csv

HTML	HTML (Hyper Text Markup Language)	.htm, .html

§ 2. Gemäß § 13 Abs 5 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, BGBl. Nr. 51/1991, in der Fassung BGBl. I Nr. 10/2004, wird kundgemacht:

Die Amtsstunden der Marktgemeinde St. Johann in Tirol sind Montag bis Freitag, jeweils 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Die für den Parteienverkehr bestimmten Zeiten der Marktgemeinde St. Johann in Tirol sind Montag bis Freitag, jeweils 08.00 Uhr bis 12 Uhr, sowie Montag bis Donnerstag, jeweils 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

§ 3. Diese Verordnung ist an der Amtstafel der Marktgemeinde St. Johann in Tirol sowie im Internet unter der Adresse www.st.johann.net kundzumachen.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.

3) Kreuzung B 178 – Gasteiger Straße (Kreuzungsprojekt): Kostenbeteiligung an der Fußgängerunterführung

Ing. Primus Steinacher erläutert die wichtigsten Parameter des Projektes.

Beschluss (19:0):

Die Marktgemeinde St. Johann in Tirol beteiligt sich am Neubau der Fußgängerunterführung im Bereich der Kreuzung B 178/Gasteigerstraße mit einem Betrag von voraussichtlich EUR 100.000,00, dies sind etwa voraussichtlich die Hälfe der Baukosten.
HHSt. 914020-080 (Beschneiungszinsen)

4) Senioren- und Sozialzentrum: Vergabe Büroleistung, örtliche Bauaufsicht sowie Planungs- und Baustellenkoordination

Der Bürgermeister berichtet über das Ergebnis der erfolgten Ausschreibung. Der Beginn der Bauarbeiten falle auf das Frühjahr 2006.

Beschluss (19:0):

Beim Um- und Zubau des Senioren- und Sozialzentrums werden folgende Aufträge vergeben:

- Büroleistung laut HOA 2002: Baumeister Othmar Hager, Schönbichlweg 22, 6830 St. Johann in Tirol, Preis brutto EUR 48.000,00
- Örtliche Bauaufsicht laut HOA 2002 sowie Planungs- und Baustellenkoordination laut Bauarbeitenkoordinationsgesetz (BauKG) samt Nebenleistungen: Baumeister Ing. Alfred Neuner, Neubauweg 13, 6380 St. Johann in Tirol, Preis brutto EUR 48.060,00

HHSt. 5-420002-010

V. BERICHTE UND ANTRÄGE DER AUSSCHÜSSE

1) BAUAUSSCHUSS

a) Gp. 114/4 (Musikheim): Umwidmung von Sonderfläche „Musikheim“ in Kerngebiet

Marktbaumeister Ing. Primus Steinacher trägt die wichtigsten Parameter des Projektes vor. Im Besonderen geht er auf die Stellungnahme von Dipl.-Ing. Günther Poppinger vom 11. April 2005 ein.

Beschluss (19:0):

Es erfolgt eine Änderung des Flächenwidmungsplans der Gp. 114/4, KG St. Johann in Tirol, von derzeit Sonderfläche „Musikheim“ in Kerngebiet (§ 40 Abs 3 TROG). Gemäß § 68 Abs 1 TROG 2001 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes gleichzeitig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen.

b) Umwidmung eines Teils der Gp. 135/2 (Volksschule bzw. Sonderpädagogisches Zentrum) von Sonderfläche „Parkplatz“ in Sonderfläche „Schule“

Marktbaumeister Ing. Primus Steinacher trägt die wichtigsten Parameter des Projektes vor. Im Besonderen geht er auf die Stellungnahme von Dipl.-Ing. Günther Poppinger vom 21. März 2005 ein.

Beschluss (19:0):

Es erfolgen eine Änderung des Flächenwidmungsplans eines Teils der Gp. 135/2, KG St. Johann in Tirol, von derzeit Sonderfläche „Parkplatz“ in Sonderfläche „Schule“ sowie eine Änderung des Flächenwidmungsplans eines Teils der Gp. 135/3, KG St. Johann in Tirol, von derzeit Sonderfläche „Verkehrsfläche“ in Sonderfläche „Schule“. Die betroffenen Änderungsbereiche sind im beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan durch Punkte umgrenzt (Anlage B des Gemeinderatsprotokolls). Gemäß § 68 Abs 1 TROG 2001 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes gleichzeitig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen.

c) Umwidmung der Gp. 2918/21 (Bereich Feuerwehr) von Sonderfläche „Feuerwehr“ in Mischgebiet Mb

Marktbaumeister Ing. Primus Steinacher trägt die wichtigsten Parameter des Projektes vor. Im Besonderen geht er auf die Stellungnahme von Dipl.-Ing. Günther Poppinger vom 11. Februar 2005 ein.

Beschluss (19:0):

Es erfolgt eine Änderung des Flächenwidmungsplans eines Teils der Gp. 2918/21, KG St. Johann in Tirol, sowie eines Teils der Gp. 6223 von derzeit jeweils Sonderfläche „Feuerwehr“ in Mischgebiet Mb (Mischgebiet, nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen zulässig – § 40 Abs 6 TROG 2001). Die betroffenen Änderungsbereiche sind im beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan durch Punkte umgrenzt (Anlage C des Gemeinderatsprotokolls). Gemäß § 68 Abs 1 TROG 2001 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes gleichzeitig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen.

d) Umwidmung eines Teils der Gp. 624/2 von Sonderfläche „Recyclinghof und Müllumladestation“ in Mischgebiet (Eigentümer: Christine und Christian Müller)

Marktbaumeister Ing. Primus Steinacher trägt die wichtigsten Parameter des Projektes vor. Im Besonderen geht er auf die Stellungnahme von Dipl.-Ing. Günther Poppinger vom 25. April 2005 ein.

Beschluss (19:0):

Es erfolgt eine Änderung des Flächenwidmungsplans eines Teils der Gp. .624/2, KG St. Johann in Tirol, von derzeit Sonderfläche „Recyclinghof und Müllumladestation“ in allgemeines Mischgebiet (§ 40 Abs 2 TROG 2001). Der betroffene Änderungsbereich ist im beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan durch Punkte umgrenzt (Anlage D des Gemeinderatsprotokolls). Gemäß § 68 Abs 1 TROG 2001 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes gleichzeitig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen.

e) Umwidmung der Gp. 2739/4 von Sonderfläche „Melkerwohnhaus“ in Freiland (Eigentümer: Hansjörg Foidl)

Marktbaumeister Ing. Primus Steinacher trägt die wichtigsten Parameter des Projektes vor. Im Besonderen geht er auf die Stellung von Dipl.-Ing. Günther Poppinger vom 2. März 2005 sowie auf jene von Ing. Josef Moser, Abteilung Agrarwirtschaft, Amt der Tiroler Landesregierung, vom 7. März 2005, Zl. AGW-H4237/21, ein.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass für den Fall, dass die Umwidmung abgewiesen werde, ein Abbruchbescheid zu ergehen habe. Durch das neue örtliche Raumordnungskonzept (voraussichtlich 2009) könne die Sanierung ohnehin erfol-

gen; es handle sich daher lediglich um einen Zeitraum von vier Jahren. Er, der Bürgermeister, sei in dieser Angelegenheit „völlig emotionslos“. Johann Grander und Christl Bernhofer geben ihrer Unzufriedenheit über die Sanierung des Schwarzbaus Ausdruck.

Beschluss (16:3):

Es erfolgt eine Änderung des Flächenwidmungsplans der Gp. 2739/4, KG St. Johann in Tirol, von derzeit Sonderfläche „Melkerwohnhaus“ in Freiland (§ 41 TROG 2001). Gemäß § 68 Abs 1 TROG 2001 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes gleichzeitig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen.

f) Umwidmung von jeweils einem Teil der Gp. 2291 und 2289/1 von jeweils Freiland in jeweils Wohngebiet (Eigentümerin: Margarethe Höck) sowie eines Teils der Gp. 5785 von Sonderfläche „Verkehrsfläche“ in Wohngebiet (Eigentümerin: Marktgemeinde St. Johann in Tirol als Verwalterin des öffentlichen Straßengutes)

Marktbaumeister Ing. Primus Steinacher trägt die wichtigsten Parameter des Projektes vor.

Beschluss (19:0):

Es erfolgen eine Änderung des Flächenwidmungsplans eines Teils der Gp. 2291 und eines Teils der Gp. 2289/1, KG St. Johann in Tirol, von derzeit jeweils Freiland in jeweils Wohngebiet (§ 38 TROG 2001) sowie eine Änderung des Flächenwidmungsplans eines Teils der Gp. 5785, KG St. Johann in Tirol, von derzeit Sonderfläche „Verkehrsfläche“ in Wohngebiet (§ 38 TROG 2001). Die betroffenen Änderungsbereiche sind im beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan gelb markiert (Anlage E des Gemeinderatsprotokolls). Gemäß § 68 Abs 1 TROG 2001 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes gleichzeitig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen.

g) Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Gendarmeriepostenkommando – Österreichisches Rotes Kreuz, Bezirksstelle St. Johann

Marktbaumeister Ing. Primus Steinacher erläutert die wichtigsten Parameter des Projektes.

Beschluss (19:0):

Der Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans für die Gp. 2918/11 und 2918/21, alle KG St. Johann in Tirol, (Bereich Dampflfeld – Freiwillige Feuerwehr/Gendarmeriepostenkommando) des DI Günther Poppinger vom 22. April 2005, GZ 09/0511, wird gemäß § 65 Abs 1 erster Satz TROG 2001 aufgelegt. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen. Gemäß § 65 Abs 2 TROG 2001 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes nach § 65 Abs 1 erster Satz TROG 2001 gleichzeitig der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

h) Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für das Sonderpädagogische Zentrum St. Johann und Umgebung

Marktbaumeister Ing. Primus Steinacher erläutert die wichtigsten Parameter des Projektes.

Beschluss (19:0):

Der Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans für die Gp.135/2, 135/4 sowie .1493, alle KG St. Johann in Tirol, (Bereich Neubauweg - Sonderpädagogisches Zentrum) des DI Günther Poppinger vom 22. April 2005, GZ 09/0512, wird gemäß § 65 Abs 1 erster Satz TROG 2001 aufgelegt. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen. Gemäß § 65 Abs 2 TROG 2001 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes nach § 65 Abs 1 erster Satz TROG 2001 gleichzeitig der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

2) STRASSENAUSSCHUSS

a) ÖBB-Überführung bei km 73,871 (B 164 Hochkönigstraße – so genannter „Durchlass“): Verkehrsstudie

Der Referent berichtet. Im Besonderen verweist er auf das Schreiben des Baubezirksamtes Kufstein vom 28. Dezember 2004, Zl. 1333/13, und betont die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Beschlussfassung durch die Gemeinde. Der Bürgermeister betont, dass die Kosten der bezeichneten Studie vom Land Tirol getragen werden.

Grundsatzbeschluss (19:0):

Die Marktgemeinde St. Johann in Tirol begrüßt Lösungsvorschläge (Verbesserungsvorschläge) in Zusammenhang mit der ÖBB-Überführung bei km 73,871 (so genannter „Durchlass“).

3) ÜBERPRÜFUNGSAUSSCHUSS
   a) Berichte über die 09. Überprüfungsausschuss-Sitzung

      Der Obmann verliest die Niederschrift über die 09. Überprüfungsausschuss-Sitzung vom 24. März 2005.

4) WOHNUNGSAUSSCHUSS
   a) Bericht über Wohnungsvergaben

      Der Referent berichtet über erfolgte Wohnungsvergaben.

5) SOZIALAUSSCHUSS
   a) Bericht über Aufnahmen in das Sozial- und Seniorenzentrum

      Die Referentin berichtet über erfolgte Aufnahmen in das Sozial- und Seniorenzentrum.

6) LANDWIRTSCHAFTSAUSSCHUSS
   a) Straßeninteressentschaft Hechenleitenweg: Übernahme eines zusätzlichen Beitrages zu Baukosten unter der Bedingung, dass der bezeichnete Beitrag aus Mitteln des Gemeindeausgleichsfonds refundiert wird

      Der Referent berichtet.

      Beschluss (19:0):

      Die Marktgemeinde St. Johann in Tirol übernimmt anlässlich der Sanierung der öffentlichen Straßeninteressentschaft „Hechenleiten“ zusätzlich zu ihrem Baukostenanteil von 20 % einen weiteren Betrag zu den bisherigen Baukosten (Stand: 31. Dezember 2004) für jene bäuerlichen Interessenten, deren Beitrag an der Sanierung den Wert von EUR 15.000,00 übersteigt, dies jedoch nur unter der Voraussetzung, dass dieser zusätzliche Beitrag der Marktgemeinde St. Johann in Tirol aus Mitteln des Gemeindeausgleichfonds rückerstattet wird. Im Konkreten werden für die Interessenten Georg Entstrasser, Albern, EUR 1.589,00 und Franz Hillbrand, Guggern, EUR 1.203,00, insgesamt somit EUR 2.792,00, übernommen.
      HHSt. 710-778

VI. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

Es liegen nachstehende Anfragen der Gemeinderatspartei „Die Grünen und Unabhängigen (Grüne)“ vor (nachstehend jeweils als tiff-Datei eingefügt):

Anfrage I:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

Fußweg nach Sperten

Seit dem Winter ist der Fußweg nach Sperten im Bereich unter der Brücke über die Reither Ache beim Knoten Süd abgegraben und gesperrt.
Ein beliebter Spazierweg für Einheimische und Gäste ist unterbrochen. Die Umleitung ist kompliziert, was vor allem bei Gästen für Verwirrung sorgt.
Teilweise war auch der Ersatzweg vom OBI bis zur Brücke vom Schnee nicht geräumt, sodass die Fußgänger auf der B 178 gehen mussten.

Wann wird diese Lücke des Fußweges nach Sperten wieder geschlossen?

Der Bürgermeister meint, er sei von der bezeichneten Lücke selbst betroffen, da er auf dieser Strecke seiner körperlichen Ertüchtigung nachkomme. Der Weg sei den Sofortmaßnahmen, welche nur in der Niederwasserperiode durchgeführt werden könnten, „zum Opfer gefallen". Die „Brückenbauabteilung" des Landes Tirol habe einen Ersatz geplant, wobei die Finanzierung anlässlich der Großachenverbauung erfolge. Das grundsätzliche Einverständnis der Grundeigentümer vorausgesetzt, könnte eine „große Lösung" realisiert werden. Die entsprechende Ausschreibung sei durch die „Brückenbauabteilung" erfolgt und gehe „noch diese Woche hinaus". Nach Rechtskraft des Wasserrechtsbescheides könnte eine Firma mit den Brückenbauarbeiten betraut werden. Bei der Ergreifung von Rechtsmitteln gegen den bezeichneten Wasserrechtsbescheid würde sich die Frist entsprechend verlängern.

Anfrage II:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

Fußballplatz

Bei einer Besichtigung des Fußballplatzes erschien uns der Zustand katastrophal.

- Was ist der Grund?
- Hat der Langlauf und andere wintersportliche Veranstaltungen, wie z.B. Ballooning, Einfluss auf die Qualität des Platzes, etwa durch Verdichtung der Schneedecke?
- Wie kann der Platz saniert werden, in welcher Höhe werden sich die Kosten bewegen und wer bezahlt dies?

Der Bürgermeister verweist darauf, dass die Diskussion schon seit längerem bestehe. Mittlerweile hätten sich Fachleute der Angelegenheit angenommen und hätten beim Hauptplatz als „Hauptgrund" für dessen schlechten Zustand festgestellt, dass der Platz bereits präpariert (gewalzt) worden sei, als noch Schnee lag. Präpariert worden sei für die Veranstaltungen Ballooning und Koasalauf. Im Anschluss daran habe es geregnet und dann sei die „große Kälte" gekommen. Durch die Verdichtung der Schneedecke sei eine

Verdichtung des Spielfeldes eingetreten, wodurch der Rasen regelrecht abgestorben sei. Nach Auskunft eines Düngemittelexperten dürfte es etwa zwei Jahre dauern, bis der Rasen wieder die Qualität des Vorjahres erreichen werde. Beim Hauptplatz sei die eine Hälfte „gut“, die andere sei dies nicht. Es sei eine Tiefenlockerung erforderlich, deren Kosten sich auf netto EUR 2.159,00 beliefen und vom TVB bezahlt würde. Der Trainingsplatz sei für die Langlaufschule gewalzt worden. Auf diesem Platz sei für das heurige Jahr ohnedies eine Tiefenlockerung geplant gewesen. Durch die Schneeräumung sei auch der Austausch einiger Sitzplätze erforderlich (Kostenpunkt EUR 250,00, Kostentragung durch den TVB). Hinsichtlich der erforderlichen Nachsaat werde mit dem SK St. Johann in Tirol „irgendeine Finanzierung“ gefunden werden müssen; die Arbeit würde von Lorenz Ritter bewerkstelligt werden. Der Gemeinde dürften keine „größeren Extrakosten“ entstehen.

Dr. Georg Zimmermann verweist darauf, dass er und die Funktionäre aufgrund des Umstandes, dass ihnen die „Sündenbockrolle“ zugeschrieben worden sei, Gefühle der Verbitterung empfunden hätten. Man habe nur „ureigenste“ Anliegen des Sports verfolgt. Gespräche über die zukünftige Nutzung des Sportplatzes seien unbedingt erforderlich. Das Wort vom „*Sommerrefenten*“ führt zur Verstimmung des Sportreferenten. Der Bürgermeister bittet zwecks Vermeidung einer Eskalation der Situation um das von Dr. Georg Zimmermann angeregte Gespräch. Aus dem heurigen Winter sollten Lehren gezogen werden. Johann Grander spricht eine Einladung zu einem Lokalaugenschein bei ihm zu Hause aus; er selbst habe humusieren müssen.

Anfrage III:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

Schwere Schotter-LKW der Fa. Stöckl mit Zeller Kennzeichen ZE benützen in letzter Zeit vermehrt die Loferer Bundesstraße durch St.Johann. Wir konnten eruieren, dass wahrscheinlich Schotter vom Schotterwerk Weißbach bei Lofer zur Großbaustelle Umfahrung Brixen i. Thale transportiert wird.
St.Johann ist durch die besondere Lage (Verkehrsknotenpunkt) vom Verkehr groß und klein schwer belastet. Vermeidbare Fahrten sollten unterlassen werden.

Fragen:

- **Wie viele LKW-Schotterfahrten sind für diese Großbaustelle in Brixen auf der Loferer Bundesstraße notwendig?**
- **Warum wird nicht aus näher gelegenen Schotterwerken (z.B. Schotterwerk Schermer direkt in Brixen, Schotterwerk Cervenka in Oberndorf) der Schotter bezogen?**
- **Werden Sie sich beim Amt der Tiroler Landesregierung, es handelt sich um eine Landesbaustelle, dafür einsetzen, dass diese Schotterfahrten unterbleiben ?**

Der Bürgermeister antwortet wie folgt: Die Anfrage stamme zwar von den Grünen, habe aber vor vier Wochen mit einer Anfrage des Besitzers der Firma Cervenka seinen Anfang genommen. Der Herr Cervenka habe ihn, den Bürgermeister, angerufen und gefragt, welchen Standpunkt er im Hinblick auf die zusätzliche Umweltbelastung einnehme. Er, der Bürgermeister, habe nachgefragt, um was es überhaupt gehe; er wisse von nichts, er wisse nur, dass die Lastwagen des Herrn Cervenka auch quer durch alle Länder „gondeln“. Herr

Cervenka habe mitgeteilt, dass er mit Heinz Kienpointner, dem Sprecher der Landesstraße B 312-Bürgermeister schon gesprochen habe.

Die Situation sei folgendermaßen: Der Auftrag sei aufgrund des Bundesvergabegesetzes 2002 an die Firma Bodner vergeben worden, welche ihrerseits einen Subauftrag an die Firma Stöckl erteilt habe. Solche Aufträge hätten die Parameter Preis, Qualität und letztendlich die Gewährleistung zum Inhalt. In bestehende Verträge könne nicht eingegriffen werden. Es sei alleinig Sache des Gesetzgebers, das Gesetz bzw. die Ausschreibungsbedingungen zu ändern.

Er, der Bürgermeister, habe sich bei der Firma Stöckl erkundigt und dabei Folgendes in Erfahrung gebracht: Die Firma Stöckl befinde sich in einer Kooperation mit der Firma Schermer; die Firma Schermer habe indes zu Beginn der Bausaison ihre neue Anlage noch nicht fertig gestellt gehabt; dadurch sei die Körnung nicht möglich gewesen. Es würden jetzt alle Materialien, die die Firma Schermer habe und die für die Baustelle geeignet seien, von der Firma Schermer verwendet; so sei die Auskunft. Für die Firma Stöckl sei es ungleich günstiger, von der Firma Schermer weg über die Straße zu liefern als von Weißbach nach Brixen im Thale. Die einzige Ausnahme stelle die Körnung 20/150 (Qualitätskörnung) dar; diese sei bei der Firma Schermer nicht verfügbar. Dies sei sein Informationsstand. Der Bürgermeister betonte abschließend erneut das Erfordernis der Gewährleistung.

Hannes Hofinger bringt Folgendes vor: Es herrsche die Tendenz vor, sich für den Fall, dass Transporte quer durch die Europäische Union oder durch Österreich stattfinden, aufzuregen und auf die Europäische Union „rein zu hauen“ – und vor der eigenen Haustüre geschehe dasselbe. Aus diesem Grund müsse das Problem angesprochen werden, auch wenn im konkreten Fall vielleicht nichts unternommen werden könne. Diese Problemstellung werde auch „im Land“ angesprochen werden.

Der Bürgermeister weist daraufhin, dass anlässlich der Großachenverbauung eine Genehmigung für einen Steinbruch des Laffererhofes in Erpfendorf verhindert worden sei. Stattdessen hätten Steine aus Weißbach und Wörgl angeliefert werden müssen anstelle der 400 Meter vom beantragten Steinbruch. Die Diskussion müsse breiter geführt werden. Armin Mächtlen weist auf die Warenverkehrsfreiheit (Art 28 und 29 EGV) hin. (***Anmerkung:*** *Art 30 EGV sieht Rechtfertigungsgründe von nationalen Eingriffen in die Warenverkehrsfreiheit vor, so auch zum Schutze der Gesundheit und des Lebens von Menschen, Tieren oder Pflanzen. Der Umweltschutz genießt besonderen Stellenwert in der Judikatur des EuGH, nicht zuletzt angesichts des Umstands, dass die Freiheit des Warenverkehrs mit dem Zusammenwachsen der Märkte zu einem kontinuierlichen Ansteigen der europaweiten Transporte gefährlicher Abfallstoffe und damit zu zunehmenden Umweltbelastungen führt – siehe hiezu Mayer in Mayer (Hrsg), EU- und EG-Vertrag, Art 30 Rz 45.*)

Anfrage IV:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

Schneeräumung im vergangenen Winter:

- Welche Mengen (in m3 oder LKW-Ladungen) Schnee wurden im vergangenen Winter im Gemeindegebiet geräumt?
- Wie hoch ist der Anteil, welcher in Gewässer gekippt wurde?
- Wird die Marktgemeinde St.Johann der Empfehlung der Fachleute bei der Wasserrechtsverhandlung in St.Johann nachkommen und künftig Schnee nicht mehr in fließende Gewässern entsorgen?

Der Bürgermeister teilt mit, dass laut Auskunft von Ing. Primus Steinacher die Abrechnung nach Stunden erfolge. Im Nachhinein sei nicht einmal mehr annähernd feststellbar, wie viel Schnee geräumt worden sei bzw. wie viel Schnee in fließende Gewässer eingebracht worden sei bzw. wie viel Schnee deponiert worden sei. Die Marktgemeinde St. Johann in Tirol werde sich an den Wasserrechtsbescheid halten, der „irgendwann" im Sommer ergehen werde.

Anfrage V:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

Abwässer Fa. Egger:

- Wie viel Abwasser wurde von der Fa. Egger aus dem Bereich Produktion in das Klärwerk Erpfendorf eingeleitet?
- Wie viel Entschädigung erhielt der Abwasserverband für die Klärung der Abwässer aus der Produktion der Fa. Egger?
- Bitte um genaue Angaben für die Jahre 2002, 2003 und 2004.

Bei der Verlesung der Anfrage teilt der Bürgermeister mit, dass sich die Anfrage wohl auf die Abwässer aus der Abluftreinigungsanlage (ALRA) beziehen würde.

Die Jahresmengen der Abwässer aus der ALRA würden für das Jahr 2000 179.565 m³, für das Jahr 2001 179.591 m³, für das Jahr 2002 166.108 m³, für das Jahr 2003 169.451 m³ sowie für das Jahr 2004 174.043 m³ betragen.

Die Einleitmenge des Kondensats aus der Wasserdampfunterdrückung der ALRA werde gemäß einem Vertrag aus dem Jahr 1991 jährlich mit 200.000 m³ limitiert. Der Abwasserverband Großache-Nord bekomme für die Einleitung der Abwässer aus der ALRA jährlich EUR 58.138,00 überwiesen. Daraus ergäbe sich für das Egger-Wasser eine Abgabe in Höhe von etwa EUR 0,35 pro m³ Abwasser aus der ALRA.

Zum Vergleich habe der Betriebsaufwand für die gesamten kommunalen Abwässer der Marktgemeinde St. Johann in Tirol im Jahr 2003 EUR 575.496,00 betragen, wodurch sich Betriebskosten in der Höhe von lediglich etwa EUR 0,24 pro m³ Abwasser ergeben würden.

Die Anfragen der Gemeinderatspartei „Die Grünen und Unabhängigen (Grüne)“ sind diesem Gemeinderatsprotokoll als Anlagen F, G, H, I und J angehängt.

Ausfahrt Sonderpädagogisches Zentrum zum Radweg. Franz Egger teilt mit, dass die Ausfahrt beim Sonderpädagogischen Zentrum zum Radweg „kritisch“ sei. Der Bürgermeister teilt mit, dass an Sperrlinien gedacht sei.

Haftungsfrage bei beschädigten Gräbern. Johann Grander erkundigt sich nach der Haftungsfrage bei beschädigten Gräbern. Der Bürgermeister teilt mit, dass laut Auskunft der Erzdiözese Salzburg für die erste Grabreihe keine Haftung übernommen werde (aus historischen Gründen), für die zweite und dritte Reihe bestünde Versicherungsschutz.

Zukunft des ÖBH in St. Johann in Tirol. Christl Bernhofer erkundigt sich nach der Zukunft des Österreichischen Bundesheeres in St. Johann in Tirol, dies insbesondere vor dem Hintergrund des so genannten „Pilz-Berichts“. Der Bürgermeister antwortet, dass laut den ihm vorliegenden Informationen dieser Bericht „nicht mehr aktuell“ sei. Der Informationsfluss sei spärlich. Er, der Bürgermeister, sei dennoch für den Standort St. Johann in Tirol „nicht unzuversichtlich“.

Verkehrsbereich Volksschule/BTV-Parkplatz. Hans-Peter Springinsfeld regt Verbesserungen im Bereich Volksschule/BTV-Parkplatz an, etwa durch entsprechende Verbotsmarkierungen.

Neue Planungsverbände aufgrund der TROG-Novelle 2005. Hannes Hofinger erkundigt sich nach den neuen Planungsverbänden, die im Zuge der TROG-Novelle 2005 eingeführt werden sollen. Der Bürgermeister meint, die bezeichneten Planungsverbände würden kommen; von den Bürgermeistern würde sie keiner mögen. Der Grund für deren Einführung habe in der Wirtschaftskammerwahl 2005 gelegen.

VII. ABGABENANGELEGENHEITEN

Es liegen keine Abgabenangelegenheiten vor.

VIII. PERSONALANGELEGENHEITEN

Es liegen keine Personalangelegenheiten vor.

IX. RECHTSMITTELVERFAHREN

Es liegen keine Rechtsmittelverfahren vor.

Dieses Protokoll enthält zehn Anlagen.

St. Johann in Tirol, 03. Mai 2005

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: Gemeinderäte: